

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0095

vom 17. Januar 2012

Gemeinde Pratteln, Mutation A Gebiet "Rütiweg/Chrummeneich" zum generellen Bau- und Strassenlinienplan "Rüti-Widen"

A. Der Gemeinderat Pratteln hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 5. April 2011 die Mutation A Gebiet "Rütiweg/Chrummeneich" zum generellen Bau- und Strassenlinienplan "Rüti-Widen" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Aufhebung nicht mehr aktueller Strassenbaulinien und Strassen- und Fussweglinien.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 28. Oktober 2011 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Pratteln am 5. April 2011 beschlossene Mutation A Gebiet "Rütiweg/Chrummeneich" zum generellen Bau- und Strassenlinienplan "Rüti-Widen" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 52/gBS/28/3 und 52/BSP/49/1 (Mutation A Gebiet "Rütiweg/Chrummeneich" zum generellen Bau- und Strassenlinienplan "Rüti-Widen" und zum Bau- und Strassenlinienplan "Mutation Rütiweg") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Stierli+Ruggli, Ingenieure+Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: A. Achermann